Begründung:

Zur Satzung der Gemeinde Mönkeberg Krs. Plön für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Mönkeberg - Schoorteich

L. Allgemeines
Die jetzige Festsetzung der Baugrenzen auf dem Grundstück
Nr. 3 des Bebauungsplans engen die Bebauungsmöglichkeiten
der Artriumbebauung auf dem 1.004,-- qm großen Grundstück
stark ein und lassen nur die Schaffung eines sehr eng begrenzten Artriumhofes auf der Süd-West-Seite des Grundstückes zu. Es ist beabsichtigt, vergleichbar mit den Grundstücken 11, 10, 5 und 4, die Baugrenzen in östlicher Richtung
bis auf die Grenze der von der Bebauung freizuhaltenden
Fläche, in nördlicher Richtung bis auf 3,00 m von der Grundstücksgrenze zu erweitern.
Gleichzeitig soll die Errichtung einer Realteilung zum Zwecke
von 2 Gartenhofhäusern ermöglicht werden.
Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Die
GFZ bzw. GRZ bleiben bestehen.

II. Erschließung Die Erschließung wird gegenüber dem genehmigten B-Plan nicht verändert.

III. Ver- und Entsorgung Die Ver- und Entsorgung wird nicht verändert.

IV. Kfz.-Einstellplätze

Auf der Fläche der Gemeinschaftsgaragen für Gartenhofhäuser wird ein zusätzlicher Kfz-Einstellplatz ausgewiesen.

V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund- und Bodens Besondere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht vorgesehen.

VI. Kosten der Erschließung Da die Erschließung nicht verändert wird und die Gesamterschließung bereits durchgeführt ist, werden für diese Teiländerung keine Kosten anfallen.

2301 Mönkeberg, den 17.1.

1979

Gemeinde Mönkeberg - Der Bürgermeister-

Kang